

Stadt Heidenau
Rechts- und Ordnungsamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



Tel.: 03529/571-463
Fax: 03529/571-198

Anzeige der Durchführung einer Einkaufsveranstaltung

Angaben zum Anzeigenden	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	E-Mail

Angaben zur Verkaufsstelle	
Name	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	E-Mail

Angaben zur Einkaufsveranstaltung			
Anlass			
Datum			
Zeitraum	von	Uhr bis	Uhr

Nach § 3 Abs. 4 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) können Verkaufsstellen zur Durchführung von Einkaufsveranstaltungen an bis zu 5 Werktagen im Jahr bis spätestens 6 Uhr des folgenden Tages geöffnet sein, an Sonnabenden und an Werktagen vor Feiertagen jedoch nur bis spätestens 24 Uhr.

Die Tage und der Zeitraum werden von den Verkaufsstelleninhabern festgelegt und sind der Gemeinde spätestens 4 Wochen im Voraus anzuzeigen. Widerspricht die Gemeinde nicht spätestens 2 Wochen nach dem Eingang der Anzeige, so darf die Veranstaltung durchgeführt werden.

Eine Nachtöffnung im Sinne des § 3 Abs. 4 SächsLadÖffG ist am Gründonnerstag, am Ostersonnabend, dem Tag vor Christi Himmelfahrt, dem Pfingstsonnabend, dem 30. Oktober, dem Tag vorm Buß- und Betttag sowie an Silvester nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift